

Diplomstudium Kindergarten- und Unterstufe mit Anrechnung für Kindergärtner/-innen mit altrechtlichem Diplom

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

Lehrpersonen mit einem altrechtlichen Lehrdiplom für die Kindergartenstufe resp. für die Vorschulstufe können den Diplomstudiengang Kindergarten- und Unterstufe absolvieren. Bereits absolvierte, für die Erlangung des Diploms relevante formale Bildungsleistungen, insbesondere eine Ausbildung als Lehrkraft einer anderen Stufe, werden angemessen angerechnet. Die Anrechnung von Vorleistungen erfolgt für jede Studentin/jeden Studenten individuell.

Das Studium wird mit dem Bachelor of Arts in Pre-Primary und Primary Education sowie mit dem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe 1. bis 3. Klasse (1. bis 5. Schuljahr) nach dem Anerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) abgeschlossen.

In der Regel absolvieren Kindergärtnerinnen mit einem altrechtlichen Diplom das Erweiterungsstudium für die Unterstufe für Kindergärtner/-innen. Strebt eine Kindergärtnerin/ein Kindergärtner neben der zusätzlichen Klassenstufe jedoch zusätzlich einen Bachelor an, absolviert sie/er das Diplomstudium mit Anrechnung.

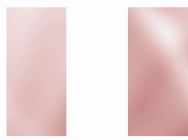
1.2 Unterrichtsorganisation

Die Studierenden absolvieren die Ausbildungseinheiten innerhalb des Diplomstudienganges oder innerhalb von speziellen Angeboten für berufstätige Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH). Alle Lehrveranstaltungen finden im organisatorischen Rahmen und mit den Dozierenden des Diplomstudiums statt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Studium mit Anrechnung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010.
- Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen: Kommentar zu den Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 3. Mai 2010.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Beschluss der Kommissionen für die Anerkennung von Lehrdiplomen und Diplomen pädagogisch-therapeutischer Lehrberufe vom 18. März 2014. Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennung von Hochschuldiplomen für die Vorschul- und Primarstufe, für die Sekundarstufe I sowie für Logopädie und Psychomotoriktherapie.



2 Aufbau und Organisation des Studiums

2.1 Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Diplomstudium Kindergarten- und Unterstufe mit Anrechnung ist ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Kindergartenstufe resp. Vorschulstufe (altrechtliches Diplom). Im Weiteren gelten die Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges Kindergarten- und Unterstufe der PHSH.

2.2 Dauer und zeitliche Belastung

Das Diplomstudium Kindergarten- und Unterstufe mit Anrechnung für Kindergärtner/-innen mit altrechtlichem Diplom wird innerhalb von vier Semestern abgeschlossen. Die Prorektorin/der Prorektor Ausbildung kann Gesuche für Studienunterbruch oder Verlängerung der Ausbildungszeit bewilligen. Bei Wiederaufnahme des Studiums nach einem Unterbruch gelten die Ausbildungsbedingungen des neu zugewiesenen Studiengangs.

Das Studium findet grundsätzlich als Teilzeitstudium statt. Es gibt jedoch auch Phasen, in denen die Studierenden vollzeitlich belastet sind (z.B. Praktika und Studientage).

2.3 Umfang des Diplomstudiums mit Anrechnung

Das Studienprogramm für das Diplomstudium Kindergarten- und Unterstufe mit Anrechnung für Kindergärtner/-innen mit altrechtlichem Diplom an der PHSH wird für jede Studentin/jeden Studenten individuell zusammengestellt. Das Grundsetting (siehe 4.2) umfasst 75 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulations System (ECTS).

2.4 Studienziele, Studienleistungen

Studierende, denen frühere formale Bildungsleistungen angerechnet werden, müssen grundsätzlich die Studienziele erreichen, die für den Kompetenzerwerb im regulären Diplomstudiengang festgelegt sind.

2.5 Provisorische Lehrberechtigung

Ob auf der Klassenstufe, für welche eine zusätzliche Lehrberechtigung erworben wird, während der Ausbildungszeit unterrichtet werden darf, legen die anstellenden Behörden fest.

2.6 Urkunde

Das Studium führt zum Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education sowie zum Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe 1. bis 3. Klasse (1. bis 5. Schuljahr). Auf der Urkunde wird vermerkt: "Das Lehrdiplom ist schweizerisch anerkannt (Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom ...)".

Zusätzlich werden die folgenden Dokumente ausgehändigt: Das Transcript of Records sowie das Diploma Supplement.

3 Kosten

3.1 Studiengebühren

Die Studierenden zahlen die ordentlichen Immatrikulationsgebühren, Semestergebühren, Materialgebühren und Diplomprüfungsgebühren (siehe Website der PHSH).

3.2 Variable Kosten

Kosten für Lehrmittel, Lehrmaterialien, auswärtige Projektstage, Brevets, Eintritte etc. müssen von den Teilnehmenden zusätzlich übernommen werden.

4 Studieninhalte

4.1 Anrechnung

Für die Erlangung des Diploms relevante formale Bildungsleistungen werden angemessen angerechnet gemäss den Vorgaben der EDK. Das Studienprogramm wird für jede Studentin/jeden Studenten durch das Prorektorat Ausbildung individuell zusammengestellt. Als Basis für die Anrechnung gilt das bei der Anmeldung eingereichte Dossier, in dem die Studentin/der Student ihre/seine Bildungsleistungen dokumentiert.

Unterrichtspraxis kann angemessen angerechnet werden, wenn sie validiert ist, d.h. wenn eine positive Fremdbeurteilung vorliegt (z.B. durch die Schulbehörde). Zeigt sich nach dem ersten Praktikum, dass die Studentin/der Student die geforderten Kompetenzen in hohem Masse erfüllt und verfügt sie/er über validierte Unterrichtspraxis von mind. drei Jahren, kann das Praktikum P3 als Teilzeitpraktikum absolviert werden.

4.2 Grundsetting Studienprogramm (Referenzrahmen)

Das folgende Setting dient als Grundlage für das Diplomstudium Kindergarten- und Unterstufe mit Anrechnung für Kindergärtner/-innen mit altrechtlichem Diplom. Der Einstieg ins Studium erfolgt grundsätzlich ins 3. Semester des Studienganges Kindergarten- und Unterstufe. Das Studienprogramm kann in zwei oder drei Jahren absolviert werden. Das Grundsetting basiert auf der Studiendauer von zwei Jahren.

Modul Nr.	Modul Bezeichnung	Semester	ECTS	ECTS Total	Bemerkungen
Schulfeld				18.0	
BP	Praktikum P1 SP US (2 Wochen)	vorgängig	2		Selbstorganisation
BP	Didaktisches Denken 1 und 2	vorgängig			Selbststudium
BP 103	Didaktisches Denken 3	3 ZS/4 Se	1.0		
BP	Praktikum P2 SP US (3 Wochen)	4 Se	6.0		
BP	Praktikum P3 SP US (4 Wochen) inkl. Diplomprüfung	5 ZS/6 Se	8.0		
BP 161	Individuelle Standortbestimmungen	alle Se	1.0		
Bildung und Erziehung				2.0	
BE 114	Unterricht wissenschaftlich betrachtet	5 Se	2.0		
Deutsch				7.0	
DE UP131	Schrift	4 Se (2 Se)	1.0		
DE KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Deutsch US	3 Se (5 Se)	2.0		
DE UP141	Deutsch Studientage PS	3 ZS	1.0		
DE KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP Deutsch US	4 Se	2.0		
DE KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Deutsch US	6 Se	1.0		
Mathematik				6.0	
MA UP141	Mathematik Studientage PS	3 ZS	1.0		
MA KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP Mathematik US	4 Se	2.0		
MA KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Mathematik US	5 Se	2.0		
MA KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Mathematik US	6 Se	1.0		

Natur, Mensch, Gesellschaft				7.0	
NMG UP141	Natur, Mensch, Gesellschaft Studientage 1 (Natur und Technik) PS	3 ZS	1.0		
NMG KU120	Praxisbezug der FD: Coaching im P2 SP NMG US	4 Se	2.0		
NMG UP142	Natur, Mensch, Gesellschaft Studientage 2 PS	4 ZS	1.0		
NMG KU112a	Fachdidaktik 2 (Teil 1) Natur, Mensch, Gesellschaft US	5 Se	2.0		
NMG KU112b	Fachdidaktik 2 (Teil 2) Natur, Mensch, Gesellschaft US	6 Se	1.0		
Bewegung und Sport				4.0	
BS KU130	Fachdidaktisches Projekt Bewegung und Sport US	3 Se	2.0		
BS KU112	Fachdidaktik 2 Bewegung und Sport US	5 Se	2.0		
Bildnerisches Gestalten				4.0	
BG KU130	Fachdidaktisches Projekt Bildnerisches Gestalten US	3 Se	2.0		
BG KU112	Fachdidaktik 2 Bildnerisches Gestalten US	5 Se	2.0		
Musik				4.0	
MU KU130	Fachdidaktisches Projekt Musik US	3 Se	2.0		
MU KU112	Fachdidaktik 2 Musik US	5 Se	2.0		
Textiles, Technisches Gestalten				4.0	
TTG KU130	Fachdidaktisches Projekt Textiles und Technisches Gestalten US	3 Se	2.0		
TTG KU112	Fachdidaktik 2 Textiles und Technisches Gestalten US	5 Se	2.0		
Fachdidaktiken				3.0	
FD	Fachdidaktiken	vorgängig	1.0		Selbststudium
FD U122	Fachdidaktik Zyklus 2 (3. Klasse)	4 ZS	1.0		
Medien und Informatik				1.0	
MI KU112	Fachdidaktik Medien und Informatik US	3 ZS/4 ZS	1.0		
Forschung und Entwicklung				4.0	
FE 101	Forschung Grundlagen	4 ZS	1.0		
FE 102a	Forschung Projekt (Teil 1)	5 Se	1.0		
FE 102b	Forschung Projekt (Teil 2)	6 Se	2.0		
Bachelorarbeit				9.0	
BA PF 501	Bachelorarbeit Portfolio	6 Se	4.0		
BA VA 501	Bachelorarbeit Vertiefungsarbeit	6 Se	5.0		
Prüfungen					
MI KU501	Diplomprüfung Medien und Informatik US	4 ZS			
MU KU501	Diplomprüfung Musik ohne Instrument US	5 Se/6 ZS			
BG KU501	Diplomprüfung Bildnerisches Gestalten US	5 ZS			
BS KU501	Diplomprüfung Bewegung und Sport US	5 ZS			
TTG KU501	Diplomprüfung Textiles und Technisches Gestalten US	5 ZS			
BP 501	Diplomprüfung Berufspraxis US	6 Se			
MA KU501	Diplomprüfung Mathematik US	6 ZS			
DE KU501	Diplomprüfung Deutsch US	6 ZS			
NMG KU501	Diplomprüfung Natur, Mensch, Gesellschaft US	6 ZS			
Anzahl ECTS-Punkte Total				72.0	

4.3 Inhalte des 1. Studienjahres (1. und 2. Semesters) im Selbststudium

Die Studierenden arbeiten Inhalte des 1. Studienjahres so auf, dass sie die anschliessenden Module erfolgreich absolvieren können. Die Dozierenden führen ca. einen Monat vor Studienbeginn eine Standortbestimmung durch. Bei Bedarf erhalten die Studierenden Unterstützung von Tutorinnen/Tutoren.

Die Inhalte der folgenden Module arbeiten die Studierenden im Selbststudium auf:

- Didaktisches Denken 1 und 2 für die Unterstufe
- Fachdidaktik 1 in allen Fachbereichen für die Unterstufe

Die Studierenden erhalten eine Liste mit der relevanten Literatur. Zudem stehen ihnen auf ILIAS die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung (Reader, Präsentationen, Literaturangaben etc.).

4.4 Praktikum auf der Zielstufe vor Studienbeginn

Die Studierenden absolvieren vor Beginn des 3. Semesters ein Praktikum auf der Unterstufe. Das Praktikum dauert mindestens 2 Wochen resp. 10 Vormittage und 6 Nachmittage. Die Studierenden organisieren das Praktikum selbstständig und führen es nach den Vorgaben der PHS (Wegleitung) in Eigenverantwortung durch. Sie wenden im Praktikum die Inhalte aus dem ersten Studienjahr an. In einem Bericht reflektieren sie ihre Erfahrungen.

5 Studienplan, Termine

5.1 Information, Anmeldung, Kick-Off

KW 2018	
09	Informationsveranstaltung
09 bis 13	Individuelle Gespräche
13 (1. April)	Anmeldeschluss, Einreichen der persönlichen Dossiers
14 bis 17	Zusammenstellen der individuellen Studienprogramme
18/19	Kick-Off-Veranstaltung

5.2 Vorleistungen

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
19 bis 38	DE, MA, NMG	Fachdidaktik 1	Selbststudium Coaching, Standortbestimmung Wo. 32/33
	BS, BG, MU, TTG	Fachdidaktik 1	
	BP	Didaktisches Denken 1 und 2	Im Umfang von 2 Wochen, Organisation selbständig
	BP	Praktikum P1 SP 1. oder 2. Klasse	

5.3 Studienplan Studium mit Start im Herbstsemester 18 (Grundsetting/Referenzrahmen)

3. Semester (Herbstsemester 18, Winterzwischensemester 19)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
39 bis 51	DE	DE 112a	Gemäss Semesterplan
	BS	BS P130	
	MU	MU P130	
	BG, TTG	BG/TTG KU130	
	BA	BA PF 501 und VA 501 Bachelorarbeit: Informationsveranstaltung	
02	BP	BP 103	Gemäss Zwischensemesterplan
03 und 04	MA	MA UP141	
	NMG	NMG UP141	
	DE	DE UP141	
08	MI	MI KU112 inkl. Diplomprüfung	

4. Semester (Frühlingssemester 19, Sommerzwischensemester 19)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
09	BA	BA PF 501: Portfolio	Abgabe 1. Eintrag
09 bis 12	BP	BP 103	Gemäss Semesterplan
	DE	DE KU120 DE UP131	
	MA	MA KU120	
	NMG	NMG KU120	
13 bis 15	BP	Praktikum P2 SP US	Während 1. Teil QP Regelstudiengang
17	BP	Auswertung Praktikum P2 SP US	
18 bis 24	BA	BA PF 501 und VA 501 Bachelorarbeit	Selbststudium
25 und 26	DE, MA, NMG	FD U122	Gemäss Zwischensemesterplan
27 bis 35	BA	BA PF 501 und VA 501 Bachelorarbeit	Selbststudium
36	NMG	NMG UP142	Gemäss Zwischensemesterplan
37	FE	FE 101	

5. Semester (Herbstsemester 19, Winterzwischensemester 20)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
39	BA	BA PF 501 Bachelorarbeit: Portfolio BA VA 501 Bachelorarbeit: Vertiefungsarbeit	Abgabe 1./2./3. Eintrag Abgabe Disposition und Textprobe
38 bis 51	MA	MA KU112a	Gemäss Semesterplan
	NMG	NMG KU112a	
	BS	BS KU112	
	BG	BG KU 112	
	MU	MU KU112 inkl. Diplomprüfung	
	TTG	TTG KU112	
	BE	BE 114	
FE	FE 102a		
02	BS, BG, TTG, MU	Diplomprüfungen	Gemäss Prüfungsplan
03 bis 06	BP	Vorbereitung Praktikum P3 SP US	Selbststudium
	BA	BA PF 501 und VA 501 Bachelorarbeit	
07 bis 10	BP	Praktikum P3 SP US inkl. Diplomprüfung	Während LV Regelstudiengang

6. Semester (Frühlingssemester 20, Sommerzwischensemester 20)

KW	Fachbereiche	Module, Ausbildungsteile	Durchführung, Bemerkungen
11 bis 22	DE	DE KU112b	Gemäss Semesterplan
	MA	MA KU112b	
	NMG	NMG KU 112b	
	FE	FE 102b	
14	BA	BA VA 501 Bachelorarbeit: Vertiefungsarbeit	Abgabe Vertiefungsarbeit
18	BA	BA PF 501 Bachelorarbeit: Portfolio	Abgabe Präsentationsportfolio
23	DE, MA, NMG	Diplomprüfungen	Gemäss Prüfungsplan
26	Diplomfeier		

6 Informationen und Anmeldung

Anmeldeschluss: Jeweils am 1. April

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen: www.phsh.ch

Persönliche Beratung: Prorektorin Ausbildung, Lizzi Wirz, lizzi.wirz@phsh.ch

Von der Hochschulleitung erlassen am 13. Februar 2018